

- VIG..
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Hcl z. Ktn. *mn*
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren *el*
 6. zur *Beh* -Akte
- i.A.: *HQ*

1.



Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Petra Schmidt-Diel

Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-535
Fax 04551/951-99817
E-Mail
petra.schmidt-diel@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 17.01.2019

Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 317
„Glashütter Damm Ost“

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Untere Denkmalschutzbehörde

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt.

Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich im weiteren Verfahren die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft
anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 19 / 0105 des StuV am 07.03.2019 und StV am 02.04.2019
Hier: Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
Stand: 15.02.2019

- Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)
- Wasser (-"-)
- Klima (-"-)
- Luft (-"-)
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes

Im B- Planverfahren ist die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung abschließend zu bearbeiten.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz / Geothermie

Bodenschutz

Im Plangebiet und angrenzend sind keine Altstandorte und Altablagerungen bekannt.

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.

Geothermie

Das gesamte Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet und in der Verbotszone für Erdwärmesonden, die Entfernung zum nächstgelegenen Trinkwasserbrunnen beträgt rd. 400 Meter. Nach wasserrechtlichen Vorgaben ist in dieser Distanz der Bau/Betrieb von gebohrten, tiefen Erdwärmesonden nur oberhalb des Trinkwasser-Nutzhorizontes möglich. Da die gering wasserdurchlässige Deckschicht oberhalb des Trinkwasser-Förderhorizontes bereits in ca. 15 Meter Tiefe endet und eine Restmächtigkeit von mind. 5 Meter dieser Deckschicht unberührt zu erhalten ist, wären für gebohrte Erdwärmesonden maximale Tiefen von 10 Meter unter Flur zulässig.

Flache Erdwärmekollektoren oder Spiralkollektoren können auf den Grundstücken dann eingebaut werden, wenn zwischen Erdwärmeanlage und Trinkwasser-Nutzhorizont eine gering wasserdurchlässige Deckschicht von mind. 2 Meter Mächtigkeit ausgebildet ist. Dies ist nach geologischen vorliegenden Bohrungsinformationen der Fall. Auch in diesen Fällen ist ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu stellen.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Hinweis: Die Grundstücke liegen im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet Norderstedt, die Wasserschutzgebietsverordnung Norderstedt ist anzuwenden.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Mit der geplanten Bebauung ist mit einem Mehrbedarf an Plätzen zur Tagesbetreuung für Kinder unter 6 Jahren i.H.v. bis zu 30 Plätzen zu rechnen (Variante 4: 8-10 Plätze Krippe, 20 Plätze Elementar), das entspricht je einer Krippen-, bzw. Elementargruppe.

Entsprechende Planungen zur Erweiterung einer nahegelegenen Kindertagesstätte sollten so frühzeitig erfolgen, dass die Realisierung mit Bezug des Neubaugebiets erfolgt ist.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Klimaschutz

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.



1. 60.1
2. 60.1. Hcl
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



2.

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Delia Hommel
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst-Private
 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: HO

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.12.2018
Mein Zeichen: 2018-B-301
Meine Nachricht vom:

Karla Lietz
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-413
Telefax: +494340 4049-414

27. DEZ. 2018
601 R. mu

19.12.2018

B-Plan Nr. 317 „Glashütter Damm Ost“ für das Gebiet nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 7, Gemarkung Glashütte

Sehr geehrte Frau Hommel,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur
Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden
vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes
keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der
Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. Hel z. Ktn. *fel*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

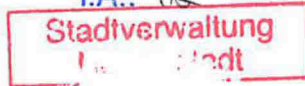


- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
- ~~5. TCB-Fachdienst, Private~~
5. Liste notieren *ent.*
6. zur *Bd.* -Akte

3.

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
z. Hd. Delia Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt



09. JAN. 2019



DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 12.12.2017
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Rödl
Telefon: 04103 964-281
Telefax: 04103 964-44 281
E-Mail: stefanie.roedl@azv.sh

Datum: 07.01.2019

Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt „Glashütter Damm Ost“

Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte

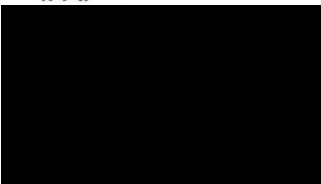
hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1 Hk z. Ktn. *[Signature]*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst ~~Private~~
- 5. Liste notieren *et.*
- 6. zur *Bek.* -Akte

i.A.: *HQ*

Stadtverwaltung
Norderstedt

11. JAN. 2019

60 R.

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22809 Norderstedt



4.

Stromnetz Hamburg GmbH

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

DATUM
09.01.2019

UNSERE ZEICHEN
JS/TINT TM/Vorgang 123814



TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

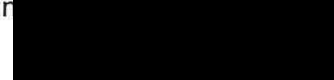
TELEFAX-DURCHWAHL

Vorgang-Nr.: BPL 123814
Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Vefahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.



IHRE ZEICHEN

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Christian Heine
Karin Pfäffle
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1. Hcl z. Ktn. *[Signature]*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
5. **5.**
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *et.*
6. zur Bef. -Akte
- i.A.: *HQ*

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

Gesendet: Freitag, 4. Januar 2019 10:57

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de)

Betreff: B-Plan Norderstedt 317 - Verschickung vom 12.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hamburger Verkehrsverbund GmbH nimmt gemeinsam mit der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH zu o.g. B-Plan-Verfahren wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Stellungnahme der SVG vom 22.12.2017 angemerkt, befindet sich das Plangebiet außerhalb der im 4. Regionalen Nahverkehrsplan definierten Haltestelleneinzugsbereiche (400 Meter Luftlinie). Das Plangebiet ist demzufolge nicht durch den ÖPNV erschlossen.

Daher bitten wir um ersatzlose Streichung des letzten Satzes im Absatz zum ÖPNV (Kap. 3.5, S. 11), der unzutreffend eine „ausreichende“ Anbindung durch den ÖPNV konstatiert.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany

Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de

hvv.de | hvv.de/facebook | hvv.de/youtube

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.Hcl z. Ktn. *Handwritten mark*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst-Private

5. Liste notieren

6. zur *But* -Akte

i.A.: *Handwritten mark*

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 317 "Glashütter Damm Ost" der Stadt Norderstedt
Gebiet: nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des
Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte**

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Abstand von ca. 80 m östlich zum Planungsgebiet unsere 380-kV-Leitung Hamburg-Nord-Hamburg-Ost verläuft.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

6.

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
21.12.2018

Unser Zeichen
2017-006540-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / ho

Ihre Nachricht vom
12.12.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Gollletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Vfg.:

1. 30.1
2. 601. Hel
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn. *Alu*
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

7.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~

5. ~~TÖB-Fachdienst. Private~~

5. Liste notieren *el.*

6. zur *Beh.* -Akte

i.A.: *Ho*

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568
Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein
Netz AG
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T+49 +49 41 91-99
67-94 13
F+49 +49 41 91-99
67-94 97
sabine.hoppe@sh-
netz.com

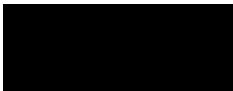
14. Dezember 2018

**Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt „Glashütter Damm Ost“, Gebiet: Nördlich
Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07,
Gemarkung Glashütte
Ihr Schreiben vom 12.12.2018
Ihr Zeichen 601 / ho**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen



Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.Hel. z. Ktn. *JK*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *el*
6. zur *Bel.* -Akte **8.**
- i.A.: *He*

Von: _Leitungsanfragen [mailto:leitungsanfragen@globalconnect.dk]

Gesendet: Donnerstag, 3. Januar 2019 08:05

An: Hommel, Delia

Betreff: Re: Lfd-Nr.: 4008

Sehr geehrte Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 12-12-2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen
für das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.aliz.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

GlobalConnect

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrucke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und -anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und -anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.